

200-10-50
He/he

JUGENDAMT
Eingang
7.6. JAN. 2006

J-3200
Abdruck
H. Ref. V. 5/16

Jugendamt
Eingegangen
bei J 70
20. JAN. 2006

Gebühren für die Kindertageseinrichtungen
hier: Vorschlag für eine neue Gebührenordnung

J vom 20.12.2005

I. Zu dem vorgelegten Vorschlag sind folgende Bemerkungen veranlasst:

Um den Personalaufwand für die Betreuung eines Kindes möglichst zu minimieren, sollte bei allen Einrichtungen von der Möglichkeit der Mindestbuchungszeit von 4 Stunden Gebrauch gemacht werden. Bei der Darstellung des Gebührenertrages aus 2004 wäre es angebracht, den rechnerischen Betrag aus den Anlagen zum o.g. Schreiben zu verwenden (bei den Kindergärten beispielsweise 3.030.048 € anstatt 2.930.738 €). Nur so ist gewährleistet, dass zwei rechnerische bzw. hochgerechnete Beträge miteinander verglichen werden und nicht ein Ist-Wert mit einem hochgerechneten Betrag.

Bei den Kindergärten sollte die „Eingangsgebühr“ bei „4 bis 5 Stunden“ bei 88 €, bei den Kinderhorten bei 80 € und einer anschließenden weiteren Stufung um jeweils 5 € liegen. Dies würde bedeuten, dass der rechnerische Gebührenertrag pro Jahr bei den Kindergärten 3.270.912 € (2004: 3.030.048 €) und bei den Kinderhorten 2.751.060 € (2004: 2.430.024 €) betragen würde. Damit ergeben sich bei den genannten Einrichtungen hochgerechnete Mehreinnahmen von insgesamt 561.900 €, die der städtische Haushalt dringend nötig hat.

II. Ref. II z.K. und Zustimmung

14 13/1
Ja

III. Ref. VI/J

II 9
Nach! Gebühre 187
Es läßt Bedarf daran schon zu hoch!

Nürnberg, 12.01.2006
Stadtkämmerei

III C J

(25 49)

Referat V #17	
20. JAN. 2006	
an: <i>J</i>	
<input type="checkbox"/>	z. w. V.
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antw. vor Abs. z. K.
<input type="checkbox"/>	Antw. z. Unterschrift vorl.

Kipre. VI-1